

## 131771-2024 - Planung

Deutschland – Öffentlicher Verkehr (Straße) – Vergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags über Linien-Verkehrsleistungen gem. Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 mit Bussen und Pkw im Linienbündel Nordwest (VGI-Linien 540 (9), 550 (13), 560 (14)) sowie über Bedarfsverkehrsleistungen mit Bussen und Pkw (VGI-Flexi FX 55) im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

OJ S 45/2024 04/03/2024

Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten  
Dienstleistungen

### 1. Zuständige Behörde

---

#### 1.1. Zuständige Behörde

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

E-Mail: [oePNV@landratsamt-paf.de](mailto:oePNV@landratsamt-paf.de)

Rechtsform der zuständigen Behörde: Regionale Gebietskörperschaft

Der Erwerber ist ein Auftraggeber

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

### 2. Verfahren

---

#### 2.1. Verfahren

Titel: Vergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags über Linien-Verkehrsleistungen gem. Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 mit Bussen und Pkw im Linienbündel Nordwest (VGI-Linien 540 (9), 550 (13), 560 (14)) sowie über Bedarfsverkehrsleistungen mit Bussen und Pkw (VGI-Flexi FX 55) im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

Interne Kennung: 01/2024

Verfahrensart: Wettbewerbliche Vergabeverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007)

##### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Art der Transportdienstleistungen: Busverkehr (innerstädtisch / regional)

Art der Transportdienstleistungen: Sonstige Beförderungsdienste

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

Zusätzliche Einstufung (cpv): 60140000 Bedarfspersonenbeförderung

##### 2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: A) Hinweis auf die Frist für eigenwirtschaftliche Anträge: Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (Regierung von Oberbayern) zu stellen. Diese Frist wird durch die vorliegende Vorabbekanntmachung für sämtliche von der beabsichtigten Vergabe umfassten Verkehrsleistungen des „Linienbündels 1 Nordwest“ ausgelöst. Anträge, die die in dieser Vorabbekanntmachung und dem ergänzenden Dokument genannten Anforderungen nicht erfüllen oder sich nur auf Teilleistungen beziehen, sind zu versagen (§ 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG). B) Die Betriebsaufnahme ist für den 01.08.2025 vorgesehen. Der Auftrag wird eine Laufzeit von 60 Monaten (Grundlaufzeit) haben, er kann vom Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

einseitig insgesamt drei Mal um je weitere 12 Monate (insgesamt 36 Monate) verlängert werden. C) Der Landkreis Pfaffenhofen weist darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Vergabe entgegen der Angabe unter Ziffer 2.1 um eine wettbewerbliche Vergabe nach Art. 5 S. 2 Abs. 1 VO 1370 i.V.m. den auf der Grundlage des § 113 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erlassenen Verordnungen (z.B. Vergabeverordnung (VgV) oder Sektorenverordnung (SektVO)) handelt. Soweit dort "Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren" angegeben ist, erfolgte dies nur, weil die Angabe der eigentlichen Verfahrensart technisch nicht möglich war.

**Rechtsgrundlage:**

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

## 5. Los

---

### 5.1. Los: LOT-0001

**Titel:** Vergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags über Linien-Verkehrsleistungen mit Bussen im Linienbündel Nordwest (VGI-Linien 540 (9), 550 (13), 560 (14)) sowie über Bedarfsverkehrsleistungen mit Bussen und Pkw (VGI-Flexi FX 55) im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

**Beschreibung:** Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm beabsichtigt als zuständige Behörde i. S. d. Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste (VO 1370/2007) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) die wettbewerbliche Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) über öffentliche Personenverkehrsdienste im „Linienbündel 1 Nordwest“ mit Bussen und sonstigen Kraftfahrzeugen nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 i. V. m. § 8a Abs. 2 PBefG. Die Einleitung des wettbewerblichen Vergabeverfahrens erfolgt im Rahmen einer gesonderten Auftragsbekanntmachung. Von der beabsichtigten Vergabe sind die Verkehrsleistungen im „Linienbündel 1 Nordwest“ als Gesamtleistung im Sinne des § 8a Abs. 2 Satz 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) erfasst. Eigenwirtschaftliche Anträge, die sich nur auf Teilleistungen beziehen, sind gemäß § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen. Ferner ist die Genehmigung zu versagen, wenn durch den beantragten Verkehr einzelne ertragreiche Linien aus einem im Nahverkehrsplan im Sinne des § 8 Abs. 3 PBefG festgelegten Linienbündel herausgelöst würden (vgl. § 13 Abs. 2 Nr. 3 lit. d PBefG). Die Mindestanforderungen an die zu vergebenden öffentlichen Personenverkehrsdienste (§ 8a Abs. 2 Satz 3, § 13 Abs. 2a Satz 2 sowie § 13 Abs. 2a Satz 3 PBefG) sind Gegenstand eines „Ergänzenden Dokuments zur Vorabbekanntmachung Linienbündel Nordwest“, das als Download unter ["https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/mobilitaet/aktuelles"](https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/mobilitaet/aktuelles) zur Verfügung steht. Dieses Dokument beschreibt die mit dem beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag verbundenen Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt, Barrierefreiheit und sonstige Standards im Sinne von § 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG. Ergänzend sind die Anforderungen aus dem Nahverkehrsplan des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm einzuhalten. Der Nahverkehrsplan kann unter ["https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/mobilitaet/aktuelles"](https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/mobilitaet/aktuelles) eingesehen werden. Beim Betrieb der von dem zu vergebenden öDA umfassten Verkehrsleistungen ist grundsätzlich der Beförderungstarif des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI-Tarif) anzuwenden. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm kommt mit dieser Information seiner Veröffentlichungspflicht nach § 8a Abs. 2 Satz 2 PBefG i. V. m. Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 nach.

Interne Kennung: 01/2024

#### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen  
Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)  
Zusätzliche Einstufung (cpv): 60140000 Bedarfspersonenbeförderung

#### 5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Hauptplatz 22  
Stadt: Pfaffenhofen an der Ilm  
Postleitzahl: 85276  
Land, Gliederung (NUTS): Pfaffenhofen a. d. Ilm (DE21J)  
Land: Deutschland

#### 5.1.3. Beabsichtigter Beginn und Laufzeit des Vertrags

Datum des Beginns: 01/08/2025  
Enddatum der Laufzeit: 31/07/2030

#### 5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm  
Registrierungsnummer: 09-9011867-31  
Postanschrift: Hauptplatz 22  
Stadt: Pfaffenhofen an der Ilm  
Postleitzahl: 85276  
Land, Gliederung (NUTS): Pfaffenhofen a. d. Ilm (DE21J)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [oePNV@landratsamt-paf.de](mailto:oePNV@landratsamt-paf.de)  
Telefon: +49 8441275803  
Fax: +49 8441275986  
Internetadresse: <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/>

#### Rollen dieser Organisation:

Beschaffer  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 30ccbb78-6f42-47fd-a9c0-938d4f60e42a - 01  
Formulartyp: Planung  
Art der Bekanntmachung: Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten  
Unterart der Bekanntmachung: T01  
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 01/03/2024 09:43:23 (UTC+00:00)  
Westeuropäische Zeit, GMT  
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch  
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 131771-2024  
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 45/2024  
Datum der Veröffentlichung: 04/03/2024